

**4. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003
(Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund § 3 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. 1/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), in Verbindung mit §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.1/04, [Nr. 08] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. 1/24, [Nr. 31]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 06.11.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abwassergebührensatzung vom 11.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.11.2023 wird wie folgt geändert:

1.

„§ 4 Absatz 3 lautet nunmehr wie folgt:

- (3) Die Leistungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter Schmutzwasser 3,53 EUR.

2

§ 6 Absätze 3-5 lauten nunmehr wie folgt:

- (3) Die Leistungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter Schmutzwasser 6,56 EUR.

- (4) Zu der Leistungsgebühr gemäß § 6 Absatz 3 dieser Satzung wird ein Zuschlag pro m³ Schmutzwasser wie folgt erhoben:

Zuschlag für Saugschlauchlängen von 10 bis 20 Metern EUR 0,84

Zuschlag für Saugschlauchlängen über 20 Meter EUR 1,26.

- (5) Bei mehr als einer Anfahrt zur Entleerung einer Sammelgrube innerhalb von vier Wochen wird für jede weitere Fahrt ein zusätzlicher Transportzuschlag von EUR 33,11 als pauschale Gebühr zur Abgeltung der Mehraufwendungen je zusätzlicher Anfahrt erhoben. Dies gilt nur, wenn der Sammelgrube weniger als 10 Kubikmeter Schutzwasser je Fahrt entnommen werden kann.

3.

§ 7 Absatz 2 lautet nunmehr wie folgt:

- (2) Die Gebühr beträgt für jeden abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm 38,14 EUR.

Artikel 2

Die Anlage 1 zur Abwassergebührensatzung vom 11.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.11.2023 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 lautet nunmehr wie folgt:

§ 1 Grundsatz

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung eines Grundstückanschlusses sind der Stadt nach den nachfolgend aufgeführten Regelsätzen zu erstatten.

Aufwandsermittlung und Abrechnung kostersatzpflichtiger Arbeiten	62,10 EUR
Und als Zulage für	
1 die Änderung / Erneuerung der Einbindung in eine vorhandene Abwasserleitung	715,73 EUR
2. jeden Meter verlegte Anschlussleitung	81,42 EUR
3. die Herstellung eines Revisionsschachtes DN 400	522,17 EUR
4. den Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Flächen	450,32 EUR
5. Stundenlohnarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,77 EUR

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Fürstenberg/ Havel, den 10.11.2025


.....

Robert Philipp
Bürgermeister

